

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 410.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Zweite Ausgabe

Freitag, 1. September 1911.

Belegpreis für Halle und Harz 2.50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk., für das Mittelstück, die halbe Zeitung kostet höchstens 10 Pfennig. — Druck-Verlag: Carlberg-Verlag (Halle, Mittelstück), 21. Unterhaltungsbild (Sonntagsblatt), S. 20, 21. Mitteilungen.

Anzeigengebühren für die in der halben Zeitung oder oben Mann für Halle und den Harz 20 Pf., außerhalb 30 Pf., wofür ein Schluss des redaktionellen Textes die halbe 100 Pf., Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Schäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62. Telefon 155 u. 158; Redaktions-Telefon 1272. Geschäftsleiter: Dr. Walter Gedenken in Halle a. S.

Schäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telefon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Schiele in Halle a. S.

### Die Zölle auf Futtermittel.

Angeht die öffentlichen Notlage der Landwirtschaft in der Gegenwart ist, worauf wir schon wiederholt hingewiesen haben, auch die Frage der Zölle auf Futtermittel wieder von besonderem Interesse geworden. Glauben doch liberale und freimittlerische Kreise darin ein Mittel zu sehen, um diese Notlage lindern, wenn nicht ganz beseitigen zu können.

Die abnormen Witterungsverhältnisse des letzten Sommers haben leider eine große Futtermittelknappheit geschaffen, die sich immer mehr fühlbar macht, und der Staat konnte wie die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen müssen alles erwidern, um gegenüber dieser Futtermittelknappheit wenigstens etwas Abhilfe zu schaffen. Der Staat hat mit der Herabsetzung der Frachttarife einen guten Anfang gemacht und dürfte zweifellos noch mit weiteren Mitteln, wie ungenügender Lieferung von Walzfrucht, möglicher Einschränkung der Wanderung usw. der Landwirtschaft zu Hilfe kommen. Auch die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen werden sicherlich durch aufklärende Vorträge und Flugchriften sowie durch Schaffung von Zentralfarmen zum gemeinsamen Bezug von Futtermitteln das Frische tun.

Durch die Aufhebung oder zeitweilige Suspendierung der Zölle auf Futtermittel würde aber der Landwirtschaft wenig oder gar kein Nutzen erwachsen. Zunächst muß festgestellt werden, daß von den Futtermitteln nur Futtergerste, Hülsenfrüchte, Raps, Mais, Hafer und einige Getreide mit einem Zoll belastet sind, während alle anderen Futtermittel, wie Kartoffeln, Futterrüben, nasse Zuckerrüben, Kleie, Treber, Delikatessen, Reinfalt, Stroh, Heu, Wollstoffabfälle usw. zollfrei eingehen können.

|               | Zollfuß | Zollbetrag in Mill. Mk. |
|---------------|---------|-------------------------|
|               | pro dz  | 1900                    |
| Futtergerste  | 1.30    | 38.4                    |
| Hülsenfrüchte | 1.50    | 0.7                     |
| Raps          | 2.00    | 2.8                     |
| Mais          | 3.00    | 21.2                    |
| Hafer         | 5.00    | 11.4                    |
| Getreide      | 2.00    | 3.1                     |
| Insgesamt     |         | 70.5                    |

Da der gesamte Futtermittelverbrauch in Deutschland auf über 7 Milliarden Mark geschätzt wird, so wäre demnach ein Zollbetrag von 60 bis 70 Millionen Mark, selbst wenn er voll im Breite zum Ausdruck käme, eine Belastung von noch nicht 1 v. H. Im Gewicht fallen überhaupt nur die Zölle auf Futtergerste und Mais mit 1.80 Mk. bzw. 3 Mk. pro Doppelzentner. Selbst nach Ansicht liberaler Männer, wie des Abgeordneten Dr. Passchke und des Dr. Böhm, des Geschäftsführers des liberalen Bauernbundes, ist der Zoll auf Futtergerste zu niedrig, daß davon eine Wirkung auf den Futtergerstehandel zu verzeichnen ist, und daß dieser Zoll voll zum Auslande, oder dem Zwischenhandel getragen wird. Das zeigt sich deutlich auch an den Preisen für Futtergerste im Jahre 1910. In diesem Jahre schwankten die Preise für russische Futtergerste, wobei wir 1909 23.1, 1910 27.4 Millionen Doppelzentner bezogen, zwischen 192 Mk. pro Zonne Mitte Februar 1910 und 90 Mk. Mitte Juni und standen Ende 1910 auf 100 Mk. pro Zonne. Die Einfuhr von Futtergerste ist von Jahr zu Jahr gestiegen und hat im ersten Halbjahr 1911 14.4 Millionen Doppelzentner, gegen 10.1 Millionen Doppelzentner im ersten Halbjahr 1910 betragen.

Der Zoll auf Mais hat vor dem Anfratzen der neuen Handelsverträge, dem 1. März 1906, 2 Mk. pro Doppelzentner betragen und beträgt seitdem 3 Mk. Der Maiszoll ist im Zolltarif 1902 nur erhöht worden, um ein Kompensationsobjekt gegenüber Nordamerika zu haben. Mais ist Konkurrenz für alle vier Getreidearten, darum ist ein Zoll an sich berechtigt und notwendig und die Erhöhung von 1 Mk. pro Doppelzentner durch die neuen Handelsverträge fällt zweifellos nicht ins Gewicht. Auch der in den letzten Jahren eingetretene Rückgang der Maisernte ist offensichtlich nicht auf den erhöhten Zoll zurückzuführen, sondern auf die Fehlernte und den fehlenden Mehrertrag im eigenen Lande. Denn trotz des schon am 1. März 1906 erhöhten Maiszolls ist die Einfuhr von Mais von 0.92 Mill. Tonnen im 1905 noch auf 1.14 Millionen Tonnen im 1906 und 1.23 Millionen Tonnen im 1907 gestiegen. Erst von 1908 ab ist ein Niedrigsatz festzustellen bis auf 0.57 Mill. Tonnen im Jahre 1910.

Die zu erwartende große Fehlernte in Kartoffeln und die Möglichkeit des Erfalles der Futterkartoffeln durch Mais hat nun den Vorstand der christlichen Bauernvereine in Bayern veranlaßt, bei der bayerischen Regierung anzuregen, im Bundesrat die vorübergehende Rückersatzung des Maiszolls an sich aufzuheben, sondern nur den landwirtschaftlichen Verbrauchern bei Verwendung von Mais in ihrer eigenen Wirtschaft eine dem Zoll entsprechende Minderleistung durch das Reich gewährt werden. Damit würde zweifellos verhindert werden, daß allein der Handel aus dieser Maßregel Nutzen

ziehen würde, wie er ihn schon jetzt aus der Herabsetzung der Frachttarife mit Erfolg für sich zu gewinnen weiß.

Es wird Aufgabe der maßgebenden Instanzen, insbesondere des Reichsfinanzamts und des Reichsamts des Innern sein müssen, zu prüfen, ob und inwiefern diesem Vorschlage im Interesse der Landwirtschaft, der Konsumenten und im Reichsinteresse stattgegeben werden kann. An sich wird man die Anregung der christlichen Bauernvereine nur sympathisch begrüßen können.

### Zur Herbstparade des Gardekorps.

Donnerstagabend war bei Ihren Majestäten im Elisabeth-Saal des königlichen Schlosses zu Berlin eine Tafel, an der die zur Parade bereits eingetroffenen Fürstlichkeiten mit den Gefolgen teilnahmen. Der König von Sachsen führte die Kaiserin, der Kaiser die Prinzessin Cécile Friedriche, und der kaiserliche Thronfolger die Prinzessin Viktoria Luise. Rechts neben der Kaiserin saßen zunächst der König von Sachsen, Prinzessin Viktoria Luise, der Großherzog von Oldenburg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, General-Herz von Hessen, holländischer Gesandter Graf Verbeke, Oberhofmeister Graf Eulenburg, ottomanischer Generalmajor Salih-Bascha, Staatssekretär v. Riederer-Wächter, links von der Kaiserin Prinz Jusuf Zeghedi, ottomanischer Hofschaffner Nizami-Bascha, Prinz August Wilhelm, Fürst zu Waldeck, Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz, Fürst Fürstberg, sächsischer Gesandter Fürst v. Salza und Vichienau, General der Infanterie Fürst v. Bismarck. Gegenüber der Kaiserin saß der Kaiser; rechts folgten zunächst Prinzessin Cécile Friedriche, Großherzog von Hessen, der Kronprinz, Herzog von Sachsen und Koburg, Prinz Oskar, Reichsfinanzminister v. Bethmann-Hollweg, links Großherzog von Baden, Großherzog von Sachsen, Prinz Eitel Friedrich, Herzog von Anhalt, Fürst Hohenzollern und Fürst Solms-Laubach. Im Laufe des Abends trafen noch in Berlin ein der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin (mit Hofstaatsminister Fürst v. Malajahn und Flügeladjutanten Major Frhr. v. Seintz, Hauptmann v. Kirchfeld und Oberleutnant Frhr. v. Malajahn; Wohnung: Kronprinzliches Palais); der Erbprinz von J. L. (mit Flügeladjutanten Rittmeister v. Wüllinghausen; Wohnung: königliches Schloss); Prinz Johann Georg von Sachsen (mit Adjutanten Hauptmann v. Eitelstein; Wohnung: königliches Schloss). — Die Parade beginnt Freitag vormittag um 8 Uhr, die Paradeabende eine halbe Stunde später, als zuerst angekündigt, nämlich 6 1/2 Uhr nachmittags. Zum Empfang des türkischen Thronfolgers hatten sich der Reichsfinanzminister, Staatssekretär v. Riederer-Wächter, die Generalität, die Herren der türkischen Botschaft, der türkische Generalkonsul und der Vizepräsident von Berlin eingefunden. Der Kaiser erschien in der Uniform eines Generalfeldmarschalls mit türkischem Ordensband. Eine Ehrenkompagnie vom 3. Garde-Regiment zu Fuß erwieb bei der Ankunft die Sonne. Der Kaiser geleitete den Thronfolger nach dem königlichen Schloß, wo der Prinz Wohnung nahm. Bald nach seiner Ankunft stattete der Prinz dem Reichsfinanzminister und dem Staatssekretär v. Riederer-Wächter Besuche ab. Der Kaiser hat dem türkischen Hofschaffner das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen.

### Die Maroffo-Angelegenheit.

Der französische Botschafter Cambon ist Donnerstagabend in Berlin eingetroffen.

Die Pariser Zeitungen setzen ihre Kombinationen über das französische Angebot in der Maroffo-Frage fort, doch weiß niemand etwas Bestimmtes. Cambon soll Riederer bereits heute die neuen französischen Ausgleichsbedingungen übermitteln; bis Sonntag hofft man auf Antwort, ob Deutschland dieses Angebot zur Grundlage weiterer Verhandlungen annimmt. Wachtende Sorgen bereitet die Haltung Spaniens, das sich in der Gegen von Elkar häuslich einrichtet, als gäbe es weder einen Herrscher von Maroffo noch einen Ankerstrassenvertrag.

Englischen Journalisten gegenüber verhielt sich das Auswärtige Amt auf das Bestimmteste, daß kein Mitglied der Diplomatie an dem von der Wiener „Neuen Freien Presse“ veröffentlichten geschäftigen Interview beteiligt sei. Obwohl keinerlei unglückliche Meldungen über den Stand der Maroffo-Frage in Brüssel eingetroffen sind, beschloß der belgische Generalstab doch eine Reihe militärischer Maßnahmen behufs Verhinderung des Durchmarsches einer fremden Armee durch Belgien. Die Regierung ordnete die schnelle Neubewaffnung der Maasforts und Verstärkung der Festungstruppen an. Alle beurlaubten Offiziere sind angewiesen, die Einberufungsbefehle zu erwarten. Auf der ganzen Westlinie besteht lebhaft militärische Bewegung.

### Deutsches Reich.

\* Richter und Anwälte. Juristenkongresse bezeichnen stets das Ende der Gerichtsferien. In diesem Jahre findet in Dresden am 18. und 19. September der 10. eite

deutsche Richtertag statt und am 12. und 13. September in Würzburg der 20. deutsche Anwalts-tag. Beide Kongresse werden Fragen behandeln, die nicht nur für die Juristen, sondern für die weitesten Kreise des Volkes von größter Wichtigkeit sind. Der Deutsche Richtertag wird sich mit den Fragen der Stellung des Richters gegenüber dem Gesetz beschäftigen, ferner mit einem weiteren Ausbau der Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Unabhängigkeit der Richter und auch mit dem Vorentwurf des Strafgesetzbuches. Der Anwaltskongress wird vor allem über die für die Anwaltschaft wichtigsten Fragen überhaupt verhandeln: die Fortbildung der Juristen und den Andrang an die Anwaltschaft, den Plenum, die Anwaltskammer, eine Frage, über die eine kaum mehr zu übersehende Situation erwacht ist. Die Zentralvereine aller dieser Probleme tritt in nächster Zeit in Erscheinung durch die schon bereits erschienene Fortnummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“, die beiden Kongressen gewidmet ist.

Männer wie der frühere Oberlandesgerichtspräsident, der Mitbegründer dieses Zentralorgans des Juristenstandes, Eggeling, Dr. Hamann, Oberlandesgerichtspräsident Schneider, Landesgerichtspräsident Dr. Krause, Justizrat Henning und andere haben diese und andere Fragen zum Gegenstand ihrer Arbeiten gemacht. Daneben bringt die umfangreiche Nummer einen weiteren Bericht über die Beschlüsse der Strafgesetzkommision, mitgeteilt von deren Vorsitzendem Eggeling. Dr. Krause, nachdem der Juristen-Zeitung diese amtliche Substantiation durch den Präsidenten der Kommission allein übertragen worden ist. In weiterer hochbedeutender Arbeit hat der Kongress die modernen Probleme zum Aufschluß gebracht, entnommen der Feder des bekannten Gelehrten von Bar; der Generalsenior im Reichsversicherungsamt (Ges. Rat Laß) gibt eine sehr instructive Uebersicht über den wichtigen Inhalt der Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung; über Wort und Inhalt der Reichsversicherungsordnung hat der Reichsgerichtspräsident Dr. Henning einen Bericht über die Richter erhalten wie neue statistische Ergebnisse, wie einen dankenswerten Vorschlag, daß eine Verminderung der Zahl der juristischen Zeitschriften durch Kartellierung des Zeitschriftenwesens ernsthaft ins Auge gefaßt werden sollte, und endlich fünf zahlreiche neue Urteile der höchsten Gerichte eingehend in der „Strafprozess“ wiedergegeben.

So bietet die „Deutsche Juristen-Zeitung“ in dieser Fortnummer ein umfangreiches Material den Teilnehmern des Kongresses, denen Justizrat Dr. Henning an der Spitze mit Recht die Worte widmet, daß die Verhandlungen bei der neuen Zeitschriftenkongressen, daß Richter und Anwälte die idealen Güter, deren Wahrung ihnen anvertraut ist, zu hüten wissen, daß sie als tatkräftige Mitarbeiter an der Pflege und entschlossene Kämpfer für die Förderung des Rechts und seiner Anwendung, den höchsten Zielen, die ihnen gestellt werden können, nachstreben. Auch wir wünschen, daß die Verhandlungen von dem Besten erfüllt sein möchten, daß Richter und Anwalt, indem sie ihre eigenen Interessen nach besten Kräften fördern, den Blick für das gemeinsame geistige Band, das alle juristischen Berufsstände umschließt, nicht verlieren möchten.

\* Das Großherzoglich Mecklenburgische Infanterie-Regiment Nr. 90 in Wolow und Wismar, dessen Chef die 1. Klasse der Kaiserlichen Ordenskreuz des 3. Grades am 12. August 1878 und ferner seine jährliche Pension, nachdem es im Laufe der Jahre vielfache Veränderungen erlebt hat, seit dem 30. Januar 1878. Das Regiment hat an folgenden kriegerischen Begebenheiten teilgenommen: 1799—96 gegen Frankreich, 1809 gegen das Schilliche Heer, 1812 gegen Rußland, 1813 bis 1815 gegen Frankreich, 1848 gegen Sachsen, 1849 gegen Bayern, 1870/71 gegen Frankreich. Besonders hat sich das Regiment bei Solms-Pöppeln ausgezeichnet, wofür ihm am 21. Juni 1807 als Paradeauszeichnung der Leinwandorden verliehen wurde. Außerdem haben die Fahnen Fahnenbänder bezw. Jahrbuchbänder als Gedenksachen der Großherzoglichen Alexander-, August-, Marie und Anstalts. Von Offizieren deutscher (nichtpreussischer) Regimenter kelleitete der Kaiser jetzt neun, in Bayern, Sachsen, Württemberg je zwei, in Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin je eine.

\* Der Großherzog von Baden und der Fürst von Waldeck statten Donnerstag nachmittag dem Reichsfinanzminister v. Bethmann-Hollweg Besuche ab. Später empfing der Reichsfinanzminister den Besuch des türkischen Thronfolgers Prinz von Jusuf Zeghedi.

\* Die Entschuldigung unseres Handels mit den Niederlanden. Mit Rücksicht auf die in den Niederlanden geplante Erhöhung des Zolltarifs ist es von Interesse, die Entwidlung des Warenverkehrs zwischen Deutschland und Holland zu untersuchen, wofür die schon abgedruckte amtliche Statistik das notwendige Material liefert.

Unsere Einfuhr aus den Niederlanden belief sich im letzten Jahre auf 288.5 Millionen Mark gegen 283.4 im Jahre 1909. Unsere Ausfuhr nach dort ist von 433.5 Millionen im Jahre 1909 auf 408.7 Millionen Mark angewachsen. Gegen 1901 haben die Einfuhren die Ausfuhr um über 34 Prozent übersteigt, während die Einfuhr im Vergleich mit dem Vorjahre bei der Einfuhr 2 Prozent, bei der Ausfuhr fast 10 Prozent betragen hat. An der Einfuhrnahme um 1.1 Millionen Mark sind in erster Linie beteiligt: Gurken, Salat mit 2.6 Millionen Mark mehr, Eier mit 2.5, getragene Örtlinge mit 2.2, Rüben mit 2.1, Bindweide mit 2, frische Salzmafferische mit 1.1 Millionen Mark. Eine Reihe von Einfuhrwaren hat dagegen Verluste erlitten, so namentlich frisches Schweinefleisch 4.6 Millionen Mark, Schiffe aus Eisen 2.1, Karottensuppe 1.8, Milchutter 1.6, Grünfrucht und Heu 1.5 und Kleie 1.1 Millionen Mark. Unser Ubiß an Roggen nach den Niederlanden hob sich um 6 Millionen Mark, von Steinbohlen



# Provinz Sachsen und Umgebung.

**Worbau, 31. Aug.** (Bürgerverein: Wasserleitung u. a. u. Sanitätskassen). Der hiesige Bürgerverein hielt gestern abends im „Miesentale“ eine öffentliche Besprechung ab, in welcher nach einem einleitenden Vortrage des Stabverordneten Direktors Mittendorf die Wasserleitung unserer Stadt, die in diesem Jahr überaus trockenem Sommer recht viel zu wünschen übrig ließ, eingehend besprochen wurde. Die Wasserleitung sei schon mit großer Mehrheit folgende an die Stabverwaltung gerichtete Resolution: Die Bürger Worbauers eruchen die Stabverwaltung, schleunigst und ohne Verzögerung Maßnahmen zu treffen, damit die Bürgerstadt seitens des hiesigen Wasserwerks reines und geruchloses Wasser geliefert erhält, und zwar durch eine fortgesetzte Reinigung des Staubensens der hiesigen Leitungen in den hiesigen Kanälen durch Anlegen von Filtern. Weiter wird ersucht, Vorkehrungen zu treffen, daß so bald als möglich eine genügende Menge Wasser gewährt wird, und zwar in erster Reihe durch Maßnahmen, die eine volle Ausnutzung des Hiesiger Ottolienwasserwerks bewirken, in zweiter Reihe durch Erhöhung der Sperrmauer zur Sicherung des Zappertkanals oder durch Erschließung anderer Wasserf. Ferner berichtete Direktor Mittendorf noch über die bei den Kanalarbeiten in Erscheinung getretenen Unannehmlichkeiten und deren Ursachen.

**Worbau, 31. August.** (Die Abgangsprüfung an der Angewandten Bauhütte), die unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats und Baurats Zschimmler-Dehnen stattfanden, haben gestern in Worbau stattgefunden. Die Prüfung in der Fachprüfung bestand aus dem Fachwissen, dem Fachzeichnen und dem Fachzeichnen. Die Prüfung fand das Prädikat „gut befanden“ und 20 das Prädikat „befanden“, drei befanden nicht. In der Zeichnenprüfung befanden sämtliche Prüflinge, darunter zwei mit Auszeichnung und acht mit gut. Das Wintersemester, zu dem bereits zahlreiche Anmeldungen vorliegen, beginnt am 20. Oktober.

**Worbau, 31. Aug.** (Von dem jüngsten Heberfall) auf dem Worbauer, bei dem, wie berichtet, der Spökhofer Kapitän aus Worbau von zwei jungen Leuten (Herrn v. Worbau) munter worden ist, gibt der Heberfall folgende Schilderung: Er hatte eine achtstündige Urlaubserreise angetreten und war erst seit 24 Stunden im Ort. Im Worbauer Hotel habe er übernachtet und sei gegen 1/2 Uhr nach Hause gekommen. Die Gasse nach Worbau sei ihm nicht unbekannt. Als ich dann weiter ging, hörte ich plötzlich folgende Schritte dicht hinter mir, ich wandte mich um und ichon erhielt ich einen furchtbaren Schlag in einem Knäuel über den Kopf. Ich stürzte zu Boden und bekam noch einen zweiten Schlag über den Kopf. Als ich mich wieder aufrichten wollte, schlugen die Männer noch mehr auf mich ein und schlugen mir die linke Hand. Ich rief dann laut um Hilfe, in dem Augenblicke flüchtete einer der Wurfen, den zweiten schlug ich wiederholt mit meinem Schwere eichen mit eiserner Zwinge beschlagenen Faustknäuel über den Kopf, so daß er an der linken Handfläche einmaler eine Wunde oder eine sehr starke Beule erlitten hat. Dieser Wurfen flüchtete ebenfalls in die Richtung des Worfauer Gassenendes.

**Worbau, 31. Aug.** (Vier Gebäude eingestürzt). Heute früh 1/2 Uhr brach hier in dem Glasfabrik-Aufstufwerk ein Haus ein. Das Haus, ein bedeutendes Gebäude, lagerten, ein Brand aus, der trotz des raschen Eintreffens der Feuerwehren nicht anders zu beseitigen begriffen und alle vier Gebäude einäscherte. Von dem Mobilien konnte nur wenig gerettet werden. Bis auf einen sind alle Abgebrennen verbrannt.

## Wissenschaft, Kunst und Theater.

**Worbau, 31. Aug.** Professor v. Wendt der Leiter der hiesigen Universität in der ersten Kammer ist im Alter von 65 Jahren gestorben.

**Worbau, 31. August.** Professor Dr. Erhard Meyer, bisher Professor und Mitglied der Physik an der technischen Hochschule, hat den Posten als ordentlicher Professor für experimentelle Physik an der argentinischen Nationaluniversität in Plata angenommen.

## Kongresse und Ausstellungen.

Die Gesellschaft zur Verbreitung von Volkshilfen hält ihre Hauptversammlung vom 9 bis 11 September in Dresden ab. Die Gesellschaft feiert in diesem Jahre ihr 40jähriges Bestehen. Der Vorsitzende, Prinz Heinrich zu Schaumburg-Carolath, wird aus diesem Anlaß einen Lebererbiß über die 40jährige Tätigkeit der Gesellschaft geben. Hervorragende Sendungen werden der Feier zum Besten gegeben. Die Gesellschaft an der Veranlassung ist allen an freiwilligen Volkshilfeninteressierten gestattet.

Die Gesellschaft zur Verbreitung von Volkshilfen, Verlin NW. 32, Lüneburger Straße 21, hält ihre 41. Hauptversammlung zugleich mit der Jubelfeier des 40jährigen Bestehens der Gesellschaft am Sonnabend, den 9., Sonntag, den 10., und Montag, den 11. September d. J. in Dresden ab.

**Deutscher Gemeindebeamtenbund und 1. Deutscher Gemeindebeamtenkongress.** Entsprichend dem am 18. Juni 1911 in Frankfurt a. M. durch Vertreter deutscher Landesverbände von Gemeindebeamten gefassten Beschlüssen haben die Württembergischen Gemeindebeamten als Vollmachtgeber des Württembergischen Zentralverbandes die Vorbereitungen zur Abhaltung des 1. Deutschen Gemeindebeamtenkongresses in Stuttgart getroffen. Der Zentralverband württembergischer Gemeindebeamten dagegen hat im Besonderen mit anderen Landesverbänden die vorbereitenden Schritte zur Gründung des Deutschen Gemeindebeamtenbundes unternommen. Der Termin für die Tagung ist nunmehr endgültig festgesetzt auf den 5. bis 8. Oktober 1911. Im Zusammenhang mit der Schöpfung, findet Empfang der Beiträge im Württembergischen und Württembergischen statt. Die offizielle Erklärung des 1. Deutschen Gemeindebeamtenkongresses erfolgt am Freitag, den 6. Oktober, vormittags. Für möglichst viele außerordentliche Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Gemeindebeamten kommt am Samstag, den 7. Oktober 1911 stattfinden. Die öffentliche Hauptversammlung ist für Sonntag, den 8. Oktober, vorgesehen. Ein gemeinschaftliches Festessen wird den offiziellen Teil der Tagung bilden. Das endgültige Programm wird noch besonders mitgeteilt.

## Landwirtschaftliches.

**Worbau, 31. August.** Mit dem hiesigen Schlachtfest ist die Maul- und Ruhrerkrankung ausgebrochen.

# Sport und Jagd.

**Worbau, 31. August.** Deutsches Südbrennen 10000 M. 3500 Meter. 1. v. Zepper-Babst Galindo, 2. Giesmann, 3. Jannhoff. Tot: 13:10. Platz: 10, 11:10. Ferner lief: Hohenhausen.

**Worbau, 31. August.** Hohenhausen, Prinz Hermann von Sachsen-Weimar-Memorial, 25000 M. 2000 Meter. 1. Daniels Abjunct (Winfried), 2. Palfeyers Geier (Spear), 3. v. Weinberg-Dejaga (S. Ghilde). Ferner liefen Star, Kalligau, Hof, Kornblitz, Gairo. Tot: 12:10, Platz: 12, 35:10. Ferner liefen: Hohenhausen, 13:00, Platz: 1, 13:00, Grotzsch Grün, 2. Koto, 3. K. Rorita. Ferner lief: Sati. Tot: 16:10, Platz: 13:19. — Wasserfall-Gambit 17000 M. 2400 Meter. 1. Kaufmanns Combrone, 2. Edelitz, 3. Ring. Ferner liefen: Ruffstein, Binion, G. of the Weatler, Pfeffermann, Reichardt, Garming Roth, Voll Wade, Literatur. Tot: 24:10. Platz: 16, 36:30.

## Letzte Telegramme.

**Ordnungsüberlegung.**  
Berlin, 1. Sept. Der Kaiser hat dem „Reichsangehöriger“ zufolge dem ottomanischen Thronfolger Prinzen Zulfikar Ischbeddin den Schwarzen Adlerorden verliehen.

**Berufliche mit Telefoneneinrichtungen in Eisenbahnhütungen.**  
Berlin, 1. Sept. Berufliche mit Telefoneneinrichtungen in Eisenbahnhütungen anzustellen ist die preußisch-berlinische Staatsbahnverwaltung dem Vernehmen nach geneigt. Die Veruerung ist bereits über das ganze englische Bahnnetz verbreitet.

**Zur Bekleidung Mäntel.**  
Berlin, 1. Sept. Nachrichten verschiedener Mäntel aus Colonialstoffen bestätigt Richter, daß er sich bei seiner Abfahrt von Glatz, bevor er von Mäntel gefangen genommen wurde, durchaus nicht geweiht habe, mehrere Genarmen zur Begleitung mitzunehmen. Er erhielt aber nur zwei. Anfangs wurde er viel umhergeschleppt. Später ließ man ihn in einer Gegend. Seine Nahrung bestand aus Brot, Eiern, Milch und Käse. Wamandl war nichts vorhanden. Die Mäntel befeuchtete er fortgesetzt mit Lebensmitteln, die sich immer erfrischen. Die Mäntel freilassung erlud und in die Wäpftphäre der türkischen, ihn stets lebenswichtig behandelnden Behörden fam.

**Zum Berliner Bankrott.**  
Berlin, 1. Sept. Der Inhaber der zusammengebrochenen Firma Hambro u. Co., Bankier Widert, ist gestern nachmittags am Ufer des Mühlenteiches als Leiche aufgefunden worden. Nach den bisherigen Feststellungen hat Widert ungefähr 200 000 Mark an Depots unter Verpfändung. Außer dem Kureffiz, der vor einiger Zeit an der New-Yorker und der Londoner Börse stattgefunden hat, soll Widert auch durch den Zusammenbruch der Bankiers Kniet und Gons ruiniert worden sein.

**Verammlung der Berliner Elektromonteur.**  
Berlin, 1. Sept. Eine allgemeine Verammlung der Elektromonteur gab gestern ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Vertrauensmännerverammlung, die dahin gehen, die bisherige Taktik zu ändern und hat eines Tarifvertrages zwischen den Organisationsvereinbarungen mit jeder einzelnen Firma abzuschließen.

**Familientragödie.**  
Wemel, 1. Sept. In einem Dorfe bei Schöppen floh eine Frau nach einem Streit mit ihrem Manne mit ihrem Kinde in einem Kahn über den Gießeluf. Der Ehe-mann verfolgte sie schwimmend und erreichte den Kahn in der Mitte des Flusses. Beim Handgemein mit der Frau stürzte der Kahn um. Das Ehepaar und das Kind erkrankten.

## Börsen- und Handelsteil.

**W. Wien, 31. August.** Nach dem statistischen Ausweis des Reichsministeriums über den Rückgang der Einfuhr im Vergleich mit dem Vorjahre betragt die Einfuhr 24,4, die Ausfuhr 19,3 Millionen Kronen, was ein Mehr von 3,4 bzw. 4,3 Millionen Kronen gegen das Vorjahr bedeutet. Während der Zeit von Januar bis Juli d. J. betrug die Einfuhr 177,2, die Ausfuhr 139,4, demnach um 132,6 bzw. 7,3 Millionen Kronen mehr als im Vorjahre. Das Bestehen der Handelsbilanz für die Zeit Januar bis Juli d. J. betragt somit endgültig 44,8 gegen 32,3 Millionen Kronen im Vorjahre.

## A. Produkten- und Warenmärkte.

**Getreide, Sämereien und Futtermittel.**  
— **Magdeburg, 31. August.** Die Notierungen verließen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen, rot, neuer englischer und Sommer-rot 190—199 M., helles Sommer-gut — bis — M., Rauweizen gut — M., Roggen, inländ., neuer, gut 189—174 M., — Weizen, helles, hiesige Spezialgerste gut 193—206 M., helles über Notiz, hiesige Langgerste gut 185 bis 192 M., ausländische Buttermehl, rot, gut 165—177 M., — Sauerfisch, in, neuer gut 182—190 M., — Weizen, rot, runder gut 194—157 M., amerikan., runder gut 153—158 M.  
— **Berlin, 31. August.** (Mittelsche Notierungen der Produktenbörse.) Weizen per 1000 kg. Markt. 200—206 M. ab Bahn. Normalgewicht 750 g. Abnahme im September 207,50 bis 208,75 M. in Okt. 208,50—212,00 M. in Dez. 211,50—212,50 M. in Jan. 211,50—212,50 M. in Feb. 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,50 M. in April 211,50—212,50 M. in Mai 211,50—212,50 M. in Juni 211,50—212,50 M. in Juli 211,50—212,50 M. in August 211,50—212,50 M. in September 211,50—212,50 M. in Oktober 211,50—212,50 M. in November 211,50—212,50 M. in Dezember 211,50—212,50 M. in Januar 211,50—212,50 M. in Februar 211,50—212,50 M. in März 211,50—212,5

Berliner Börse, 31. Aug. 1911

Paritäten: 1 Fr. Lit. Lit. Fr. Lit. ... Berlin, Bankdiskont 4 1/2, Lombardzins 3 1/2, Privatdiskont 3 1/2

Main table of stock prices and market data, organized into columns for various sectors like 'Deutsche Hypoth.-Bank', 'Bank-Aktien', 'Industrie-Aktien', etc.

Vertical text on the left margin: 'Bilanzierung zum Kurserste: Von den Obligationen der Industriellen Obligationen der Eisenbahnen...'

Vertical text on the right margin: 'Bilanzierung zum Kurserste: Von den Obligationen der Industriellen Obligationen der Eisenbahnen...' (mirrored)

